

3) Noch weniger kann bezüglich der Worte über den Priesterkönig Johannes von Indien Königshofen die Quelle unserer Schrift sein. Königshofen hebt hervor, dass Johannes 'nüt ein priester oder ein pfafe sei, sondern nur Priester heisse'¹, die Reformatio legt gerade besonderes Gewicht darauf, dass Johann Priester ist².

4) Für 'ein Beispiel, welches die Benutzung der Königshofenschen Chronik durch Reiser fast ausser Frage stellt', hält Boehm S. 140 den Passus über die Einführung des Priestercolibats durch den Papst Calixt. Diese Ansicht sei 'erst eine Erfindung Königshofens'. Allein in der That hat Calixt II. durch die von ihm abgehaltenen Synoden zu Rheims 1119 und im Lateran 1123 wesentlich zur Einführung des Colibats beigetragen. Erst seit letzterer sind die von Priestern eingegangenen Ehen ungültig³. Die besten Kenner der Geschichte des Colibats, Lea und Hinschius, erklären, dass in Frankreich nach einer mittelalterlichen Tradition Calixt als der Urheber des Colibats angesehen wurde⁴. Also kann nicht Königshofen der Erfinder jener Ansicht sein⁵.

5) Endlich ist auch das, was die Reformation über die Constantinische Schenkung vorbringt, nicht aus Königshofen genommen. Der Pfarrgeistliche, der jene Schrift verfasst hat, mochte von der Constantinischen Schenkung wissen, auch ohne je Königshofens Chronik gesehen zu haben; auch ist dasjenige, was beide berichten, ganz verschieden. Nach Königshofen⁶ gab Constantin dem Papste Städte und Länder in 'Italien, Deutschland und der Lombardei'; die Reformatio⁷ hingegen zählt die Silvester geschenkten Orte und Landschaften auf und nennt bei dieser Gelegenheit nur italienische, sowie das in Frankreich gelegene Avignon.

1) Städtechron. Strassburg I S. 405. 2) Boehm S. 239 Z. 21 ff.: Der keyser von India ist ein Priester und mag kein keyser da sein, er sey dann Priester. 3) Hinschius, Kirchenrecht I S. 155. 4) Lea, An historical sketch of sacerdotal celibacy (Philadelphia 1867) S. 282, Hinschius a. a. O. S. 154. Auch Hutten führte das Colibat auf einen Papst Calixt zurück. S. Hutteni opera ed. Böcking IV (Lips. 1860) p. 129. 5) Von Königshofen wird übrigens die Einführung des Colibats nicht Calixt II., sondern Calixt I. zugeschrieben, der nach Jaffé-Kaltenbrunner's Regesten S. 12 in den Jahren 217—222 Papst war. Es dürfte um so mehr eine blosse Verwechslung vorliegen, als Calixt I. sonst nirgends die Einführung des Colibats zugeschrieben wird. In Wahrheit ist gegen Calixt I. gerade der Vorwurf erhoben worden, 'dass er heirathende Cleriker im Clerus lasse'. Vgl. Döllinger, Hippolytus und Kallistus (Regensburg 1853) S. 150 ff. 6) Chr. d. St. Strassb. I S. 367. 7) Boehm S. 163.